



## **Satzung des Seniorenbeirates der Samtgemeinde Dörpen**

### **Richtlinien über die Bildung und Tätigkeit des „Beirates für Seniorinnen und Senioren in der Samtgemeinde DÖRPEN“**

#### **I.**

##### **Seniorenbeirat**

1. Der Seniorenbeirat der Samtgemeinde Dörpen, bestehend aus den Seniorenvertreterinnen/-vertretern der zur Samtgemeinde gehörenden Gemeinden, ist die Interessenvertretung aller Senioren/-innen der Samtgemeinde Dörpen.
2. Der Seniorenbeirat ist unabhängig, parteipolitisch und religiös neutral.

#### **II.**

##### **Aufgaben/Befugnisse**

Aufgabe des Seniorenbeirates der Samtgemeinde Dörpen ist es, Rat, Verwaltung und Öffentlichkeit über die dafür zuständigen Gremien, auf die Interessenlage und Belange der Senioren aufmerksam zu machen. Ferner Vorschläge einzubringen, die sich mit dem Thema „Leben im Alter“ befassen sowie bei der Realisierung von Vorhaben mitzuwirken, die u.a. auch soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bereiche betreffen. Hierzu kann der Vorstand Beauftragte benennen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit informiert der Seniorenbeirat die Beiratsmitglieder über Neuerungen, Erlasse, Rechtsvorschriften usw., die unsere Senioren betreffen könnten. Von den Seniorenbeiratsmitgliedern wird erwartet, dass Sie diese Informationen an die Senioren in ihren Gemeinden weitergeben.

Für gemeindeübergreifende Maßnahmen wie Vorträge, Infoveranstaltungen usw. übernimmt der Vorstand die Koordinierung (z.B. Terminabsprachen mit den Referenten/Vortragenden).

Die Organisation der Veranstaltung verbleibt in Verantwortung der jeweiligen Gemeinde.

#### **III.**

##### **Bildung des Beirates für Seniorinnen und Senioren**

1. Der Beirat setzt sich zusammen aus den von den Gemeinden entsandten Mitgliedern bzw. deren Vertretern. Als Mindestalter wird das vollendete 60. Lebensjahr festgelegt.
2. Der durch die Gemeinde zu benennende muss seinen ersten Wohnsitz in dieser Gemeinde haben.



3. Dem Beirat gehört der Samtgemeindebürgermeister sowie ein/e von ihm bestellte Vertreterin/Vertreter unabhängig vom Alter an. Der Samtgemeindebürgermeister kann sich vertreten lassen und auch Personen aus dem Bereich Verwaltung oder anderen Einrichtungen zu den Sitzungen hinzuziehen. Im Bedarfsfall ist die/der beim Landkreis Emsland für die Seniorenarbeit zuständige Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter einzuladen.
4. Dem Beirat gehören darüber hinaus drei Mitglieder des Rates der Samtgemeinde Dörpen an.
5. Der Vorsitzende des Beirates für Seniorinnen/Senioren der Samtgemeinde Dörpen oder in dessen Abwesenheit sein Vertreter, ist auch Mitglied des Beirates der Seniorinnen/ Senioren im Landkreis Emsland.

#### IV.

##### **Geschäftsführung**

1. Der Seniorenbeirat wählt für die Dauer von 5 Jahren (kommunale Wahlperiode) aus seiner Mitte die Vorsitzende/den Vorsitzenden sowie zwei Stellvertreterinnen/ Stellvertreter und eine Schriftführerin/einen Schriftführer. Zusammen bilden Sie den geschäftsführenden Vorstand.
2. Der geschäftsführende Vorstand führt die laufenden Geschäfte. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch/über die Samtgemeinde Dörpen.
3. Die/der Vorsitzende vertritt den Seniorenbeirat der SG Dörpen nach außen.
4. An öffentlichen Sitzungen des zuständigen Fachausschusses des Rates der Samtgemeinde Dörpen nimmt die/der Vorsitzende auf Einladung der Samtgemeinde teil.

#### V.

##### **Rechtsstellung der Mitglieder**

Die durch die Gemeinden der SG Dörpen benannten Mitglieder des Seniorenbeirates sowie deren Vertreter üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

#### VI.

##### **Sitzungen**

1. Eine Sitzung des Seniorenbeirates der SG Dörpen ist jährlich einzuberufen. Sie ist auch einzuberufen, wenn die Notwendigkeit besteht, wichtige Informationen weiterzugeben und/oder Gesprächs-/Koordinierungsbedarf besteht.
2. Der Vorsitzende leitet die Sitzung.



3. Die Einladung des Seniorenbeirates (auch der Vertreter) hat schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zu erfolgen.
4. Die Tagesordnung kann auf Antrag der Mitglieder auch während der Sitzung geändert bzw. ergänzt werden. Aufgrund von erforderlichem Informationsbedarf/Bearbeitungszeit kann es erforderlich werden, die Antworten/Lösungen nach einer angemessenen Bearbeitungszeit schriftlich den Seniorenbeauftragten mitzuteilen.
5. Ist es erforderlich, dass Gremien der Samtgemeinde über Ergebnisse der Sitzung informiert werden müssen, so obliegt dies dem Samtgemeindebürgermeister.
6. Über die Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird.
7. Bei Abstimmungen reicht die einfache Mehrheit. Dazu müssen mindestens 50 % der stimmberechtigten Beiratsmitglieder oder deren Vertreter anwesend sein. Stimmberechtigt sind die Beiratsmitglieder (grundsätzlich haben die Stellvertreter kein Stimmrecht). Jede Gemeinde hat somit nur eine Stimme.
8. Die Sitzungen des Beirates sind nicht öffentlich.
9. Die Bestimmungen zur Geschäftsordnung und bei Wahlen gemäß des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind zu beachten.

## VII.

### Verschwiegenheitspflicht

Die Mitglieder des Seniorenbeirates und deren Vertreterinnen/Vertreter haben über die ihnen in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben und/oder erforderlich ist oder vom geschäftsführenden Vorstand des Beirates bekannt gegeben wurde. Von dieser Verpflichtung kann ihn/sie keinerlei andere persönliche Bindung befreien. Er/Sie darf Kenntnis von Angelegenheiten, über die er/sie verschwiegen zu sein hat, nicht unbefugt verwerthen.

Es gelten die Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) über die Verschwiegenheitspflicht ehrenamtlich tätiger.

## VIII.

### Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat der Samtgemeinde Dörpen endet durch: Ablauf der Amtszeit, Umzug in eine andere Gemeinde oder Rücktritt.

Ausgeschiedene ehemalige Mitglieder sind durch der jeweiligen Gemeinde nach zu besetzen.



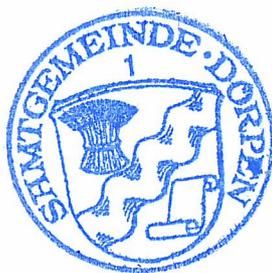
## IX.

### Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten gemäß Beschluss des Rates der Samtgemeinde Dörpen am 24.05.2017 in Kraft.

Vorherige Fassungen verlieren dadurch ihre Gültigkeit.

Dörpen, den 24.05.2017



---

Samtgemeindebürgermeister  
Hermann Wocken

---

1. Vorsitzender des  
Seniorenbeirates